

WAS MACHT DER WERKSTATTRAT ?

Alle 2 Wochen trifft sich der Werkstattrat, um über aktuelle Themen zu sprechen. Einmal im Monat trifft sich der Werkstattrat mit der Werkstattleitung.

Diese Aufgaben hat der Werkstattrat zum Beispiel:

- Darüber zu wachen, dass Gesetze und Werkstattverträge eingehalten werden.
- Darüber zu wachen, dass die Interessen der Beschäftigten beachtet werden.
- Darüber zu wachen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern beachtet wird.
- Der Werkstattrat regt Maßnahmen bei der Werkstattleitung an, die den Beschäftigten dienen.

In folgenden Punkten muss die Werkstattleitung den Werkstattrat zum Beispiel unterrichten:

- Wenn Beschäftigte einen anderen Arbeitsplatz bekommen.
- Wenn Fachpersonal der Werkstatt eingestellt oder versetzt wird.
- Wie Eltern- und Betreuerversammlungen verlaufen sind.

» Wenn du eine Idee hast
oder Hilfe brauchst,
sprich mit uns.«

» Wir sind
für euch da.«

Dein Werkstattrat

HIER FINDEST DU UNS



**In der Zweigwerkstatt im Verwaltungsflur,
im letzten Büro auf der rechten Seite**

Grünstraße 145 · 59063 Hamm

Telefon 0 23 81 585 - 160

oder 0 23 81 585 - 500

E-Mail werkstattrat-hamm@lebenshilfe-hamm.de



DER WERKSTATTRAT

MITWIRKEN UND MITBESTIMMEN



WAS DARF DER WERKSTATTRAT MITBESTIMMEN?

WAS IST DER WERKSTATTRAT ?

Der Werkstattrat setzt sich für die Rechte und Interessen der Beschäftigten ein. Er hat Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Alle Beschäftigten der Werkstatt wählen alle 4 Jahre die Mitglieder des Werkstattrats aus. Das können Frauen und Männer sein. Die sind dann der Werkstattrat. Der Werkstattrat hat eine/n Vorsitzende/n und wird durch eine Vertrauensperson unterstützt.

Der Werkstattrat bespricht mit der Werkstattleitung viele wichtige Dinge. Sie besprechen zusammen auch z. B. den Beginn und das Ende der Arbeitszeit und die Pausen.

Der Werkstattrat entscheidet auch mit, wie die Aufenthaltsräume aussehen und wie Feste in der Werkstatt gefeiert werden.

» In der Werkstatt der Lebenshilfe Hamm soll sich jeder wohlfühlen.«

WERKSTATTORDNUNG



FORT- UND WEITERBILDUNG



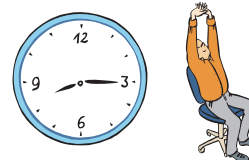
URLAUBSPLANUNG



MITGESTALTUNG VON GEMEINSCHAFTLICHEN AKTIVITÄTEN



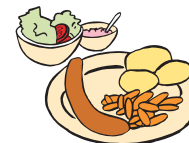
ARBEITSZEIT UND PAUSEN



GESTALTUNG DER ARBEITSPLÄTZE



VERPFLEGUNG



GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ



ENTGELTGESTALTUNG



TECHNISCHE EINRICHTUNGEN



NEU- UND UMBAUTEN

